

## Antrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

### **Akademische Studienangebote für Pflege und Gesundheit**

Der Landtag möge beschließen:

Die Auswirkungen des demografischen Wandels erhöhen den Fachkräftebedarf im Bereich der Pflege und Gesundheit bereits jetzt. Neben wachsenden quantitativen personellen Bedarfen ist es unverzichtbar, auch den erhöhten qualitativen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich zielgerichtet für entsprechende Studienangebote in Pflege und Gesundheit in Brandenburg einzusetzen. Dabei ist der zusätzliche Finanzbedarf für die Hochschulen darzustellen.

1. Die Landesregierung ist aufgerufen, die Einrichtung von pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen, von Studiengängen im Pflege- und Gesundheitsmanagement sowie von pflegepädagogischen/ medizinpädagogischen Studiengängen an Brandenburger Hochschulen zu forcieren, um dem Bedarf an bestqualifizierten Fachkräften und Führungskräften in ambulanten und stationären Einrichtungen, insbesondere jedoch an Lehrkräften an Schulen für Gesundheitsberufe gerecht zu werden.
2. Um die gegenwärtige Situation und notwendige Bedarfe von künftigen Studienrichtungen und Studienformen einschätzen zu können, ist dem Landtag bis Mitte 2011 eine Situationsanalyse vorzulegen. Dabei ist das Studienangebot in Berliner Hochschulen sowie die künftige Passfähigkeit mit Berlin zu berücksichtigen. Zudem soll die Entwicklung von Studienangeboten in enger Kooperation zwischen Landesregierung und Hochschulen stattfinden.

### Begründung:

Verschiedene Studien prognostizieren für Brandenburg einen zunehmenden Fachkräftebedarf im Bereich der Pflege und Gesundheit. Aufgrund der sich ändernden Bedarfe steigt die Notwendigkeit nach gezielt ausgebildetem akademischen Fachpersonal. Um diesen Bedarf grundsätzlich zu sichern, braucht es eine ausreichende Anzahl an Studienangeboten. Dem trägt auch die neue Strukturqualitätsverordnung zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz Rechnung. Die Verordnung sieht vor, dass die Funktion der Pflegedienstleitung in Einrichtungen mit mehr als 80 Plätzen durch solche Personen zu besetzen ist, die über einen Hochschulabschluss verfügen. Diese Regelung ist sowohl als Standard als auch als Impuls zur Qualifizierung und Spezialisierung von Pflegefachkräften in besonders verantwortungsvollen Führungspositionen zu verstehen. Dazu zählen insbesondere auch die Aufgabenbereiche des Gesundheits- und Pflegemanagements, insbesondere jedoch der Medizin- und Pflegepädagogik. Eine ausreichende Anzahl an akademisch qualifizierten Lehrkräften ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Anerkennung als Schule an denen in den Gesundheitsberufen ausgebildet wird.

Das Land Brandenburg hat Nachholbedarf in der Ausbildung von eigenem akademischen Nachwuchs im Bereich Pflege und Gesundheit. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich die Länder insbesondere beim Thema Pflegeausbildung für ihre eigenen Bedarfslagen einsetzen und sich kaum kooperative Beziehungen mit anderen Ländern (Berlin) ausgebildet haben. Daher besteht für das Land Brandenburg nunmehr unmittelbarer Handlungsbedarf.

Für die Fraktion der SPD

Für die Fraktion DIE LINKE

Ralf Holzschuher  
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser  
Fraktionsvorsitzende